

## **Niederschrift**

**über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Donnerstag, dem 17.08.2017, 19:01 Uhr,**

**im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Löffler, Hans Georg

#### **Stadtvorstand**

Blarr, Waltraud

Klohr, Dieter

#### **Mitglieder**

Bachtler, Christoph

geht während TOP 7 (21:05 Uhr)

Becker, Joachim

Catoir, Philipp

Fürst, Otto

Graf, Alexander

Henigin, Roland

Marggraff, Wilfried

Racs, Richard

geht während TOP 3 (20:00 Uhr)

Schick, Claus-René

Schreiner, Werner

kommt während TOP 1 (19:04 Uhr)

Stahler, Clemens

Werner, Kurt

#### **Stellvertreter**

Levis-Hofherr, Diana

für Herrn Racs (ab 20:00 Uhr)

#### **Gäste**

Frey, Matthias Dr.

Göring, Marco

kommt während TOP 4 (20:55 Uhr)

Graebert, Friderike

#### **Verwaltung**

Adams, Bernhard

Boltenhagen, Konstantin

Fuhrer, Michael

Jerges, Eva

Pauly, Martina

Salat, Hans-Jörg

Soffel, Heike-Katherina

Staudinger, Erwin

Wunn, Carmen

geht nach TOP 8 (21:16 Uhr)

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Disson, Helmut

Schmidt, Peter

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TAGESORDNUNG:**

1. "Sanierungsgebiet Weststadt/südliche Altstadt":  
Stand der Planungen zur Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung 231/2017
2. Neugestaltung Holzhofkreisel in der Gemarkung Mußbach 202/2017
3. Lärmaktionsplanung 204/2017
4. Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße  
(Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen) 205/2017
5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie -  
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.  
1 BauGB 206/2017
6. 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der  
Weinstraße für den Bereich "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im  
Stadtbezirk Nr. 5 216/2017
7. Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach a)  
Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Erneute  
Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB 232/2017
8. Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im  
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 229/2017  
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
9. Bebauungsplan-Vorentwurf "Nördlich des Bahndamms – 3. Änderung"  
und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haßloch –  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB 219/2017
10. BV Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung  
Stadtplanung: Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes 222/2017
11. Mitteilungen und Anfragen

**"Sanierungsgebiet Weststadt/südliche Altstadt":**

**Stand der Planungen zur Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung**

---

Herr Oberbürgermeister Löffler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rohleder vom Büro Rittmannsperger Architekten.

Herr Rohleder stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den aktuellen Planungsstand zur Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Weststadt/südliche Altstadt“ vor:

Die Verkehrsbetrachtung habe zu dem Ergebnis geführt, dass die vorhandene Einbahnstraßenlösung die „am wenigsten schlechte“ Lösung darstelle. Diese gelte es zu optimieren, um die Lärmbelastung zu reduzieren und eine ausreichende Straßenbreite für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Für den Radverkehr solle ein Konzept zur Durchwegung und Anbindung an die anderen Gebiete erarbeitet werden; hierbei sollten Fahrradschutzstreifen und Querungspunkte geplant werden.

Die öffentlichen Flächen entlang der Bahnlinien (rückwärtige Bereiche der Amalienstraße) seien zu 80-90% bereits im Besitz der Stadt; wenige Schlüsselgrundstücke müssten noch erworben und die Grundstückssituation neu geordnet werden. Diese könnten für die Einrichtung eines Quartierszentrums oder Freiflächen für die Jugend mit Einbindung der Hetzelanlage nachgenutzt werden. Weitere sich für Kinderspielplätze eignende Flächen seien bereits ins Auge gefasst. Daneben sei entlang der Bahnlinie auch ein großer Parkplatz realisierbar. Problematisch sei hierbei, dass nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion lediglich an anderer Stelle wegfallende Parkplätze förderfähig seien, die zudem nicht vermietet werden dürften. Neu entstehende bzw. bewirtschaftete Parkplätze seien hingegen nicht förderfähig.

Nutzungskonflikten, die zu einem „Trading-down“-Prozess des Gebiets führten, müsse durch entsprechende Bebauungspläne und Baugenehmigungen entgegensteuert werden.

Da die Restlaufzeit des Programms nur noch vier bis sechs Jahre betrage, müssten nun Prioritäten hinsichtlich der noch durchzuführenden Maßnahmen gesetzt werden.

Verbleibende Maßnahmen sollten anschließend mit einem Folgeprogramm „Soziale Stadt“ durchgeführt werden. Ein Feedback der Fraktionen sei für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau und Planung erwünscht. Die daraus entwickelte Anpassung der Sanierungsrahmenplanung für den Zeitrahmen 2017-2023 samt Kosten- und

Finanzierungsübersicht werde den Gremien voraussichtlich zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt und den Bürgern in einer Bürgerveranstaltung vorgestellt.

Herr Schreiner (SPD) bittet um Erstellung eines Saldos der Kosten für die Stadt pro bestehendem Parkplatz, berechnet aufgrund der Gebührenpflicht und der Auslastung. Er weist darauf hin, dass es in den 60er Jahren bereits einen durchgängigen, teilweise sogar beidseitigen Radweg vom Schwimmbad bis zum Krankenhaus gegeben hätte; die Querschnitte seien sicherlich noch im Stadtarchiv zu finden.

Herr Werner (Grüne) erkundigt sich, ob für die Umsetzung des Projekts Häuser abgerissen werden müssten. Herr Rohleder erklärt, dass erhebliche Abrissmaßnahmen durchgeführt werden müssten, wobei einige Gebäude schadstoffbelastet seien. Denkmalgeschützte Gebäude sollten aber erhalten werden.

Herr Schied (Vorsitzender des Innenstadtbeirats) attestiert den Entwürfen reizvolle Aspekte. Er mahnt, dass das Viertel sich nur dann entwickeln könne, wenn Investoren gewonnen werden könnten, die dort eigenen Wohnraum entwickelten. Die Schaffung billiger Wohnfläche, die gewinnbringend vermietet werden könne, entspreche nicht den Vorstellungen des Innenstadtbeirats. Er regt an, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Herr OB Löffler bestätigt, dass die Stadt zwar die Grundzüge der Planung treffe, dass diese aber auch von Investoren ausgeführt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Löffler bedankt sich bei Herrn Rohleder für die Präsentation.

## **TOP 2**

**202/2017**

### **Neugestaltung Holzhofkreisel in der Gemarkung Mußbach**

---

Herr Oberbürgermeister Löffler informiert, dass der LBM die vom OBR Mußbach gewünschten Fahnenmasten auf dem Kreisel abgelehnt habe, da diese die Aufmerksamkeit der Autofahrer von der Straße ablenken könnten. Eine Skulptur oder Ähnliches sei nach wie genehmigungsfähig. Der Ortsbeirat habe den nun vorliegenden Plan zur Neugestaltung befürwortet.

Herr Fuhrer ergänzt, dass die Umsetzung des Kreisels bereits jetzt erfolgen könne; eine Skulptur könne nachträglich innerhalb der roten Linien aufgestellt werden. Der Kreisel solle eine Kuppe erhalten, welche mit einem jahreszeitlich wechselnden Blumenflor bepflanzt werden könne, um eine plakative Wirkung im Ortseingangsbild zu erzielen. Die Rasenflächen

seien dunkelgrün dargestellt.

Herr Schreiner (SPD) erkundigt sich nach dem jährlichen Pflegeaufwand. Herr Fuhrer erklärt, dass dieser geringer als bisher ausfallen werde, da sich die Pflege durch den aktuell vorhandenen Sandsteinbruch sehr schwierig gestalte.

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt einstimmig, den Bau der Neugestaltung des Holzhofkreisels gemäß dem vorgelegten Plan durchzuführen.

### **TOP 3**

**204/2017**

#### **Lärmaktionsplanung**

---

Herr Oberbürgermeister Löffler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reichert vom Büro Modus Consult.

Herr Reichert stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung für Neustadt an der Weinstraße vor. Er macht deutlich, dass die Schwelle der Gesundheitsgefährdung bei einer Lärmbelastung von 70 dB am Tag bzw. 60 dB in der Nacht liege und an diesen Stellen somit akuter Handlungsbedarf bestehe. Die spezifische durch den Verkehr entstehende Lärmbelastung werde hierbei errechnet.

Auf Nachfrage von Herrn Schick (SPD) erläutert Herr Reichert, dass die Berechnungen nicht durch tatsächliche Messungen überprüft würden, da hierzu Dauermessstellen erforderlich seien. Der rechnerische Wert sei aber in der Regel höher als die tatsächlichen Werte, sodass dieser zu Gunsten der Betroffenen ausfiele. Die Bewertung nach einem Maximalpegel sei hingegen nicht gerecht, weshalb von einem Mittelungspegel ausgegangen werde.

Mit dem LBM sei der Planfall „Tempo 30“ bereits abgestimmt worden. Dieser bevorzuge in diesem Fall eine durchgehende Temporegelung. Langfristig strebe der LBM allerdings an, stattdessen sämtliche Straßenbeläge geräuschkindernd zu sanieren.

Für Neustadt an der Weinstraße sieht Herr Reichert eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowie den Austausch des Straßenbelags jeweils für sich gestellt als nicht ausreichend an. Stattdessen müssten beide Maßnahmen miteinander verknüpft werden. Nur so könne man für bis zu 60 % der Betroffenen erreichen, die Lärmbelastung unter den gesundheitlichen Schwellenwert zu senken. Für die übrigen 40 % der Betroffenen müssten in der Zukunft weitere Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von Lärmschutzfenstern oder die Errichtung von

Lärmschutzwänden, ergriffen werden.

Herr Oberbürgermeister Löffler bedankt sich bei Herrn Reichert für die Ausführungen.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange über die Vorschläge zur Lärminderung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu beschließen.

#### **TOP 4**

**205/2017**

#### **Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße (Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen)**

---

Frau Pauly fasst nochmals die Kernaussagen der bereits in der 29. Sitzung des Bauausschusses vorab vorgestellten Planungsstudie zusammen. Eine planerische Steuerung sei nur durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan möglich. Sie macht deutlich, dass bei Nichtausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan die bereits beantragten Windenergieanlagen aufgrund ihrer Privilegierung grundsätzlich genehmigungsfähig seien. Da eine Verhinderungsplanung nicht erlaubt sei, sei ein positiver Definitionsbereich Pflicht, um andere Flächen ausschließen zu können.

Herr Stahler (CDU) möchte wissen, ob man bei der Prüfung der Zulässigkeit der beantragten Windenergieanlagen ohne die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf dasselbe Ergebnis käme. Frau Pauly verneint dies. Ohne Anpassung des Flächennutzungsplanes seien in der Prüfung lediglich die gesetzlichen Ausschlusskriterien sowie die aus der übergeordneten Raumordnung ableitbaren Ausschlusskriterien anwendbar. Die in der Studie aufgeführten weitergehenden, von der Stadt selbst formulierten moderaten Ausschlusskriterien könnten nur der Flächennutzungsplanung zugrunde gelegt werden und zählten nicht bei einer Einzelfallbetrachtung. Herr Oberbürgermeister Löffler resümiert, dass ohne die Festlegung im Flächennutzungsplan somit mehr Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stünden.

Herr Adams macht deutlich, dass mit der hier vorgeschlagenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes eine der zwei bereits beantragten Windkraftanlagen sofort vom Tisch sei. Ohne die Ausweisung der vorgeschlagenen Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan habe der Antragsteller hingegen gute Chancen, vor Gericht beide beantragten Windkraftanlagen durchzusetzen.

Herr Bachtler (FWG) betont, dass er die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus den geschilderten Verfahrensgründen zwar begrüße, seine Partei aber grundsätzlich gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen auch an dieser Stelle sei.

Herr Werner (Grüne) ist überzeugt, dass es für die Erhaltung des status quo am vernünftigsten sei, die vorgeschlagene Konzentrationsfläche auszuweisen.

Herr Stahler (CDU) erkundigt sich, ob die Festlegung einer Höhenbegrenzung als Verhinderungsplanung gelte. Frau Pauly stellt dar, dass das Treffen einer solchen Festsetzung grundsätzlich möglich sei, aber als Verhinderungsplanung gesehen werden könne. Fraglich sei, ob hierdurch der gesamte Plan nichtig sein könne.

Herr Werner (Grüne) spricht sich dafür aus, die nun festzulegende Konzentrationsfläche ohne weitere Verhinderung anzubieten.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, die Windpotenzialstudie des Planungsbüros PISKE vom Juni 2017 der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie zu Grunde zu legen. Im Ergebnis soll eine Fläche von ca. 42 ha in der Gemarkung Mußbach, zwischen Bahnlinie und Autobahn A 65, als Konzentrationszone für Windenergieanlagen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen werden. Damit verbunden sein soll ein Ausschluss von Windenergieanlagen in der restlichen Gemarkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

**TOP 5**

**206/2017**

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Auf Grundlage der Beratung zu TOP 4 empfiehlt der Ausschuss für Bau und Planung dem Stadtrat einstimmig, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie zu beschließen.

**TOP 6**

**216/2017**

**3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk Nr. 5**

---

Herr Adams erläutert, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handle, die den Flächennutzungsplan an die Festlegungen des Bebauungsplans „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ anpassen solle. Dies geschehe im Wege der Berichtigung; eine förmliche Änderung sei nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

**TOP 7**

**232/2017**

**Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach**

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

---

Herr Adams erläutert, dass sich der Bebauungsplan nun in der letzten Planstufe befinde. Die erneute Offenlage sei erforderlich geworden, da nach der Entnahme von Bodenproben Zweifel an der Versickerungsfähigkeit mancher Grundstücke entstanden seien. Die im vorherigen Planungsstand noch ausgewiesenen Baulücken hätten daher nochmals eine deutliche Reduzierung erfahren. Hiervon ausgenommen seien bereits im Urplan ausgewiesene Baulücken. Bei diesen sei seinerzeit auch die Straßenerschließung abgerechnet worden seien.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

- a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
- b) die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen sowie zu bestimmen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

**TOP 8**

**229/2017**

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

**Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Herr Adams erläutert, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf auf Grundlage des Architektenentwurfs zum Feuerwehrgerätehaus erarbeitet worden sei. Da die umliegenden Wohnhäuser direkt angrenzten, sei die Lärmproblematik zu lösen. Zwar sei der Einsatzlärm privilegiert; der normale Betrieb sei aber wie Gewerbelärm zu beurteilen. Die Habitatbäume seien kartiert worden; 6 davon werde man sich bemühen zu erhalten, während 5 weitere dem Neubau weichen müssten. Die Anzahl der Stellplätze sei gesetzlich vorgegeben.

Frau Beigeordnete Blarr (Grüne) schlägt vor, das Gebäude weiter in Richtung des Bolzplatzes zu verlegen, um die Bäume komplett zu erhalten. Herr Adams erklärt, dass die Verwaltung diesen Prüfauftrag aus dem Umweltausschuss mitgenommen habe, aber den Bolzplatz erhalten wolle.

Frau Wunn ergänzt, dass auch der vorliegende Kampfmittelverdacht gegebenenfalls die Möglichkeiten zur Erhaltung der Bäume einschränken werde.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf zu beschließen.

**TOP 9**

**219/2017**

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Nördlich des Bahndamms – 3. Änderung" und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haßloch – Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Frau Pauly fasst den bisherigen Verfahrensstand nochmals kurz zusammen. Seit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren habe die Gemeinde Haßloch ihre Planung durch ein Gutachten unterlegt, welches die Ansiedlung des Baumarktes als verträglich ansehe. Umsatzzumlenkungen von Neustadt an der Weinstraße nach Haßloch seien danach nicht gegeben. Die Gemeinde Haßloch sehe daher keinen Anlass, aufgrund der bereits im

frühzeitigen Verfahren übersandten Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße Änderungen an ihrer Planung vorzunehmen. Die Stadt habe ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, welches zu einem gegenteiligen Ergebnis komme. Hierauf aufgebaut sei die von der Verwaltung vorbereitete, acht Seiten umfassende Stellungnahme (Anlage 3).

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zu den o.g. Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderungen zu folgen.

## **TOP 10**

**222/2017**

### **BV Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Stadtplanung: Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes**

---

Wie Herr Adams erläutert, soll nun auch an der B 38 ein Mitfahrerparkplatz entstehen. Dies werde vom LBM vorbehaltlos unterstützt; dieser übernehme die Ausführungsplanung sowie die Finanzierung. Da die vorgesehene Versiegelung der Fläche, die im gültigen Bebauungsplan als Kompensationsfläche ausgewiesen sei, den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspreche, sei hier eine Befreiung erforderlich. Die städtische Umweltabteilung habe hierzu ihr Einvernehmen erteilt. Eine Baugenehmigung sei für das Vorhaben nicht erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Beigeordnete Blarr (Grüne) erläutert Herr Adams, dass auch drei bis vier Alternativstandorte geprüft worden seien; diese aber nicht die Zustimmung des LBM gefunden hätten, da der Parkplatz von der B 38 aus gut erreichbar sein und nahe zum A65-Autobahnanschluss liegen müsse.

Herr Schick (SPD) befürchtet, dass der Parkplatz die Pläne für die Landesgartenschau behindern könnte. Herr Adams beruhigt, dass die Flächen auch in den Plänen für die Landesgartenschau als Parkflächen vorgesehen seien.

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt einstimmig, das Bauvorhaben zuzulassen.

## **TOP 11**

### **Mitteilungen und Anfragen**

---

#### Lichtsignalanlage Maximilianstraße / Ecke Friedrichstraße

Herr Oberbürgermeister Löffler erläutert, dass der Innenstadtbeirat den vorzeitigen Rückbau

der provisorischen Fußgängerampel bevorzugen würde. Diese war installiert worden, um die für die Dauer der Baustelle in der Talstraße als Umleitungsstrecke fungierende Maximilianstraße dahingehend zu entlasten, dass die Fußgänger die Straße gebündelt überqueren. Da die Baustelle in der Talstraße deutlich vor dem Zeitplan liegt und voraussichtlich bereits Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann, ist Herr Oberbürgermeister Löffler der Ansicht, dass man die Ampel für die zwei bis drei verbleibenden Monate an Ort und Stelle belassen könne.

#### Lichtsignalanlage Landauer Straße / Ecke Speyerdorfer Straße

Herr Oberbürgermeister Löffler erläutert, dass der Innenstadtbeirat die Abschaltung der Ampelanlage für die Dauer der Baustelle in der Landauer Straße gefordert hatte, da diese mangels stadteinwärts fahrendem Gegenverkehr derzeit nicht erforderlich sei und so der Stau auf der Abbiegespur aufgelöst werden könne. Herr Oberbürgermeister Löffler ist gegen die Abschaltung der Ampelanlage, da sonst Fußgänger, die die Straße überqueren wollten, gefährdet werden könnten. Leider sei die Ampelschaltung so komplex, dass ein zusätzliches Umprogrammieren 5.000 € kosten würde. Die Ampel werde daher direkt so programmiert, wie sie nach Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung stehen soll.

Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

---

Hans Georg Löffler

Vorsitzender

---

Eva Jerges

Protokollführerin